

# Tagung für rechtliche Volkskunde in Einsiedeln

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **55 (1965)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grosses Absatzgebiet (im ganzen deutschen Sprachbereich und darüber hinaus) zu sichern. Im Anschluss an die Versammlung sprach Giovanni Orelli, Träger des Veillon-Preises 1964, über das wirkliche Tessin im Gegensatz zum romantischen, leicht sentimentalen Tessin der Feriengäste. Er las auch einen Ausschnitt aus einem Roman, der Ende des Jahres erscheinen wird; darin werden, am Beispiel der drohenden Lawinengefahr in einem Bergdorf, viele Probleme des heutigen Tessins dichterisch gestaltet.

Die Tagung hinterliess allgemein den besten Eindruck; sie darf als voller Erfolg gebucht werden: durch die Teilnahme an den folkloristischen Veranstaltungen in Mendrisio, den Besuch im Volkskunde-Museum in Bellinzona, durch die Vorlesung von Giovanni Orelli und durch den Ausflug ins Mendrisiotto vom Freitagnachmittag (Riva San Vitale, San Martino, Castel San Pietro). Der Kontakt mit der italienischen Schweiz muss unbedingt beibehalten werden; wir können gegenseitig davon Nutzen ziehen.

Iso Baumer

### Tagung für rechtliche Volkskunde in Einsiedeln

Bekanntlich gehört zu unserer Gesellschaft seit einigen Jahren eine Abteilung für rechtliche Volkskunde, welche unter der initiativen Leitung von Prof. Ferd. Elsener, Tübingen, steht. In regelmässigen Arbeitstagungen werden die Probleme dieses sehr reichhaltigen Gebiets erörtert und deren Kenntnis vertieft. Dieses Jahr fand eine solche am 1. und 2. Mai in einem geistigen Zentrum der alten Eidgenossenschaft, in Einsiedeln, statt.

Dr. Willy Keller, Staatsarchivar des Kantons Schwyz, eröffnete die Vortragsreihe und damit die Tagung mit einem Thema, das mit dem Tagungsort eng zusammenhing, dem Problem der Kirchenbussen, speziell der Strafwallfahrten für weltliche Vergehen im alten Lande Schwyz (hier im Sinn von altem Kantonsteil): Aus den Gerichtsakten des 16., 17. ja sogar noch des 19. Jahrhunderts ersieht man, dass für Sittlichkeitsdelikte einerseits, für Diebstahl sowie andere strafbare Delikte andererseits statt der damals noch üblichen Todesstrafe oft eine Wallfahrt nach Einsiedeln oder andern Pilgerstätten als Sühne für die begangene Tat verhängt wurde. Je nach der Schwere des Delikts hatte sich der Delinquent barfuss, mit ausgespannten Armen, mit einem grauen Gewand bekleidet usw. nach der vorgeschriebenen Wallfahrtsstätte zu begeben. Als Beweis der richtigen Verbüssung dienten am Wallfahrtsort ausgestellte Beichtzettel.

Der zweite Vortrag des Samstags, derjenige von Prof. St. Sonderegger, Zürich, war Jacob Grimm, dessen hundertjährigen Todestags man vor zwei Jahren gedachte, gewidmet. Eines der Hauptwerke Jac. Grimms ist ja die

Edition der deutschen Rechtsaltertümer. Das Studium der alten Rechts-  
sprichwörter und -parömien führte Grimm dazu, sich auch mit der Sprache  
des Rechts zu befassen. Dabei glaubte er, vor allem deren Poesie hervor-  
heben zu müssen, eine Feststellung, die nun heute, so auch vom Vortragenden,  
in Frage gestellt wird.

Am Sonntag zeigte Prof. W. H. Ruoff, Zürich, an Hand von Zürcher  
Beispielen die Art und Weise, wie früher das Volk auf ein gerechtes bzw.  
ein ungerechtes Gerichtsurteil reagierte und welche Wunder auf die Unge-  
rechtigkeit eines gefällten Urteils wiesen. Eine besondere Art der Empörung  
des sich ungerecht verurteilt Fühlenden war es, seine Richter in das Tal  
Josaphat, an die Stelle des Jüngsten Gerichts, zu laden.

Schliesslich sprach der erst drei Tage vorher von der Universität Zürich  
zu ihrem Ehrendoktor promovierte Walter Müller über die Weibel-  
huben, die Dienst- oder Amtshufe des Weibels. Müller setzte sich u. a. mit  
der Auffassung Andreas Heuslers auseinander, die Weibelhube mit der  
«Weidhube» gleichzustellen. Dabei gelang es dem Vortragenden vortreff-  
lich, den Begriff der Weibelhube in schönster Weise herauszuschälen.

Als volkskundlicher Hintergrund dieser Tagung fand am 1. Mai nachts  
die traditionelle Prozession der künftigen Führerinnen katholischer Laien-  
organisationen statt. Die Mädchen trugen brennende, in grünes oder rotes  
Papier gehüllte Kerzen in der Hand und umgingen mehrmals den Vorplatz  
der Klosterkirche. Dieser Umgang erschien so wie ein die Nacht erhellendes  
Lichtermeer, das ausserordentlich eindrucklich wirkte. Die Prozession  
endete mit einer kurzen Andacht im Innern der Basilika, wobei sich die  
Mädchen verpflichteten, bis zur Messe des nächsten Morgens vollkommenes  
Stillschweigen zu bewahren. Dieser Anlass eröffnet in würdiger Weise den  
der Jungfrau Maria gewidmeten Monat Mai.

Diese volkskundliche Dreingabe lockerte in sinniger Weise die mit einem  
reichhaltigen wissenschaftlichen Programm sonst stark befrachtete Tagung.  
Der genius loci trat somit kraftvoll in Erscheinung, und jedermann spürte  
wie gewaltig der geistige Widerhall dieses Wallfahrtsortes auf die alte Eid-  
genossenschaft gewesen sein muss.

Th. Bühler, Genf